

Richtlinie zur Veröffentlichung in den Hochkircher Nachrichten und auf der Internetseite der Gemeinde Hochkirch

1. Einleitung

Mit der Herausgabe der Hochkircher Nachrichten und der umfassenden Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Hochkirch kommt die Gemeinde in Verbindung mit der Herausgabe des elektronischen Amtsblattes ihrer vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Informationspflicht gemäß § 11 Sächsische Gemeindeordnung nach.

2. Grundsätze

- (1) Das elektronische Amtsblatt der Gemeinde Hochkirch dient der öffentlichen Bekanntmachung im Rahmen der Bekanntmachungssatzung. Hierunter fallen vor allem die Bekanntmachung von Satzungen und anderen amtlichen Bekanntmachungen wie die Bekanntmachung von Gemeinderatssitzungen sowie die in diesen gefassten Beschlüssen.
- (2) Die Hochkircher Nachrichten und die Veröffentlichung auf der Internetseite dienen der Information der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hochkirch über die in Abs. 1 benannten Punkte hinaus.
- (3) Verantwortlich für die Hochkircher Nachrichten im Sinne des Pressegesetzes und die Internetseite ist der Bürgermeister. Er entscheidet über die Zulassung oder Ablehnung von Beiträgen unter Beachtung dieser Richtlinie und mit der gebotenen parteipolitischen Neutralität.
- (4) Eine Haftung der Gemeinde für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Veröffentlichung gegenüber Dritten ist ausgeschlossen.
- (5) Die Hochkircher Nachrichten und die Internetseite stellen keine öffentlichen Einrichtungen i. S. v. § 10 SächsGemO dar. Ein Anspruch auf Benutzung – Veröffentlichung von Beiträgen einzelner natürlicher und juristischer Personen – besteht insofern nicht.
- (6) Veröffentlichungen in den o.g. Medien erfolgen unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes.

3. Inhalt der Hochkircher Nachrichten

- (1) Die Hochkircher Nachrichten dienen als Informationsblatt für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hochkirch. Es soll über das aktuelle Geschehen im Gemeindegebiet und dem Landkreis Bautzen informieren.
- (2) Die Hochkircher Nachrichten dienen der Außendarstellung der Gemeinde Hochkirch. Sie sind politisch neutral und stellen keine Form der politischen Meinungsäußerung dar.
- (3) Verfassungsfeindliche, durch politischen Extremismus motivierte, rassistische oder in sonstiger Weise ungesetzliche Beiträge sind ausgeschlossen. Darüber hinaus behält sich die Gemeinde vor, Beiträge auszuschließen, die dem Charakter der Hochkircher Nachrichten als Publikationsorgan der Gemeinde zuwiderlaufen. Dazu zählen insbesondere Beiträge, die Anstand und Würde verletzen, das gebotene Maß an Rücksichtnahme und Höflichkeit verletzen oder Dritte diskreditieren.
- (4) Meinungen und Leserbriefe werden nicht veröffentlicht.
- (5) Die Hochkircher Nachrichten sind wie folgt gegliedert:

a. Amtlicher Teil

Hier informiert der Bürgermeister über aktuelle kommunalpolitische Themen sowie über allgemeine Informationen aus der Gemeindeverwaltung.

b. Nicht-Amtlicher Teil

Hier informieren der Landkreis, Einrichtungen wie die Grundschule, die Evangelische Oberschule, das AWO Kindehaus „Sonneneck“, die Feuerwehr und die ortsansässigen Vereine über Themen von allgemeinem Interesse für die Einwohner der Gemeinde Hochkirch.

c. Anzeigenteil

Der Anzeigenteil umfasst kostenpflichtige private und gewerbliche Anzeigen.

(6) Die Verantwortlichkeit für die Inhalte liegt

Zu a.) bei der Gemeindeverwaltung

Zu b.) beim Inserenten

Zu c.) beim Verlag

4. Ablauf zum Erscheinen der Hochkircher Nachrichten

- (1) Die Hochkircher Nachrichten erscheinen 6-mal im Jahr.
- (2) Die Erscheinungsdaten und die Termine des jeweiligen Redaktionsschlusses werden Ende des Jahres für das kommende Jahr in den Hochkircher Nachrichten bekanntgegeben. Darüber hinaus werden die Daten in der Ausgabe für die Folgeausgabe abgedruckt.
- (3) Die zu veröffentlichen Beiträge sind im jeweils gültigen Word-Format oder als PDF-Datei in elektronischer Form der Gemeindeverwaltung zu übersenden.
- (4) Die Verfasser der jeweiligen Beiträge tragen die Verantwortung hinsichtlich des Urheberrechts sowie des Rechts am eigenen Bild. Eine Haftung durch die Gemeinde wird ausgeschlossen.
- (5) Der Druck und die Verteilung der Hochkircher Nachrichten erfolgt über Dritte.
- (6) Die Hochkircher Nachrichten werden den Haushalten kostenfrei zugestellt.

5. Schlussbestimmung

Diese Richtlinie tritt am Tag nach dem Beschluss des Gemeinderates in Kraft.

Darüber hinaus erfolgt die Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Hochkirch.

Hochkirch, 05.05.2023

Meltke
Bürgermeister